

Praxishinweis

Start-Beratung Energie

(Redaktionsstand: 17. Februar 2009)

1. Ziele

Mit der energetischen Verbesserung von Gebäuden kann ein wesentlicher Beitrag zur CO₂-Reduzierung geleistet werden. Die AKNW vertritt die Auffassung, dass die hierfür erforderliche umfassende, qualifizierte und ganzheitliche Beratung der Gebäudeeigentümer nur durch Architekten und Ingenieure erfolgen kann. Die Energieeinsparverordnung beinhaltet auch Anforderungen an den Gebäudebestand, der Beratungsbedarf von Gebäudeeigentümern ist groß. Die Beratung vermittelt, wie durch bauliche Maßnahmen Energie gespart werden kann, den Anforderungen der EnEV entsprochen wird und Bauschäden vermieden werden können. In der Energieberatung und dem Planen und Bauen im Gebäudebestand sieht die AKNW ein zusätzliches Betätigungsfeld für ihre Mitglieder und eine Aufgabe, der sich Architekten stellen sollten.

2. Bisherige Aktivitäten

Im Januar 2002 wurde gemeinsam mit der Ingenieurkammer-Bau NRW eine zunächst auf ein Jahr befristete Aktion gestartet, bei der Architekten und Ingenieure für 100,- Euro privaten Gebäudeeigentümern eine qualifizierte Energieberatung anbieten. Wegen des Erfolgs der Aktion wurde diese mehrfach verlängert.

Die Aktion konzentriert sich auf ältere Wohnhäuser in Privatbesitz. Im Rahmen der Aktion erhalten die Gebäudeeigentümer eine Analyse des Bestands, Vorschläge für energiesparende Maßnahmen, Kostenermittlungen der Energiesparmaßnahmen und deren Wirtschaftlichkeit sowie Aussagen zu Förderprogrammen. Hierfür steht ein EDV-Programm zur Verfügung, das auf die besonderen Bedürfnisse der Mitglieder für die Beratung zugeschnitten ist. Es ermöglicht mit der Eingabe der entsprechenden Eingangswerte zu schnellen und fundierten Aussagen über die energetische Qualität zu kommen und die Auswirkungen von geplanten Maßnahmen abzuschätzen. Das Programm kann von den Mitgliedern zu besonders günstigen Konditionen bezogen werden. Als weitere Dienstleistung der Kammer werden spezielle Schulungen für Energieberater angeboten, eine Liste der Energieberater veröffentlicht und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.

3. Förderzusage

Nachdem sich die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zusammen mit der Ingenieurkammer-Bau NRW seit langem dafür eingesetzt hatte, dass die Energieberatung durch Architekten und Ingenieure durch öffentliche Mittel gefördert wird, hatte das NRW-Bauministerium die entsprechende Zusage gegeben. Damit wird in der Förderpolitik des Landes eine gerechte Gleichbehandlung der verschiedenen Beratungsangebote hergestellt.

Pro Beratung kann eine Fördersumme von brutto 52,- € in Anspruch genommen werden. Damit können private Eigentümer zu günstigen Konditionen eine kompetente Erstberatung zur energetischen Verbesserung ihres Hauses erhalten.

Um es klar zu sagen: Der Berater selber hat keinen finanziellen Vorteil von der Förderung. Er muss sogar - wie immer, wenn mit öffentlichen Geldern sorgsam umgegangen werden soll - mit etwas mehr Formalismus rechnen. Die AKNW bemüht sich allerdings um möglichst wenig Bürokratie und unterstützt Sie durch die Bereitstellung von Formblättern. Der Vorteil des Beraters liegt allerdings darin, dass mit dem attraktiven Förderangebot aktiv auf Kunden zugegangen werden kann. Die öffentliche Förderung setzt auch ein Signal zur Qualität der Beratung.

Die Energieagentur NRW führt im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME) das REN Impuls-Programm „Bau und Energie“ durch. Im Rahmen dieses Programms zahlt die Energieagentur NRW die Fördermittel des Landes NRW aus, die Abwicklung erfolgt über die AKNW.

4. Architekten als Energieberater

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der AKNW, die nach Landesrecht bauvorlageberechtigt oder staatlich anerkannte Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz oder in Bundes- oder Landesprogrammen für den Gebäudebereich als Energieberater zugelassen sind. Gegenüber der Kammer erfolgt zusätzlich eine Erklärung, dass Erfahrung in der energetischen Analyse von Gebäuden vorliegt und die Beratungsleistung für 100,- EUR inkl. MwSt. angeboten wird.

Eine Teilnahmeerklärung für Neuinteressenten ist als Anlage beigefügt.

5. Liste der Energieberater

Die AKNW führt eine Liste der Mitglieder, die sich bereiterklärt haben, zu den beschriebenen Konditionen Energieberatung anzubieten. Die Liste wird an Interessenten weitergeleitet und insbesondere über das Internet-Angebot der AKNW verbreitet.

6. Gegenstand der Beratung

Beraten werden sollen private Eigentümer und Eigentümergemeinschaften von Gebäuden, die überwiegend zum Wohnen genutzt werden. Die Gebäude müssen vor dem 01.01.1980 fertig gestellt worden sein. Aus Fördermitteln für die Startberatung darf keine Mehrfachförderung erfolgen. Unzulässig sind also mehrere geförderte Startberatungen. Zulässig wäre aber ein vorausgegangener Gebäude-Check-Energie durch einen Handwerker/Schornsteinfeger oder eine vorausgegangene nicht geförderte Startberatung. Im Beratungsnachweis erklärt der Gebäudeeigentümer die Richtigkeit der Angaben.

Ein Muster für einen Beratungsnachweis ist als Anlage beigefügt. Das Muster kann unverändert oder mit dem Briefpapier des Beraters verwendet werden.

Es bleibt den Beratern unbenommen, die Beratung auch für andere Gebäudetypen (z. B. gewerblich genutzte Gebäude) und bei anderen Besitzverhältnissen (nicht private Eigentümer) zu den gleichen Konditionen durchzuführen. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. In solchen Fällen erfolgt auch keine Förderung durch das Land NRW.

7. Beratungsinhalte

Der schriftliche Bericht des Energieberaters umfasst mindestens folgende Daten:

1. Analyse des Bestands

Grunddaten des Gebäudes

- Wärmeschutztechnische Einstufung der Gebäudehülle
- Grunddaten der Heizungsanlage
- Grunddaten der Warmwassererwärmung
- Energiebilanz des Gebäudes

2. Vorschläge für energiesparende Maßnahmen

- für die Gebäudehülle
- für die Heizung
- für die Warmwasserbereitung
- für den Einsatz erneuerbarer Energien

3. Kosten der Energiesparmaßnahmen und Wirtschaftlichkeit

4. Aussagen zu Förderprogrammen

8. Kontingentierung

Seit 2006 ist die Förderung nicht mehr kontingentiert. Die Beantragung einer Beratungsnummer ist daher nicht mehr erforderlich.

9. Vergütung, Abwicklung der Förderung

Die Berater verpflichten sich, die Beratung für ein Wohngebäude zu einem Pauschalhonorar von brutto 100,00 EUR durchzuführen. In dem Pauschalhonorar sind Nebenkosten und Mehrwertsteuer enthalten.

Die Beratung wird unter Berücksichtigung der MWSt-Erhöhung 2007 von der Energieagentur mit netto 43,70 € + 8,30 € MwSt. = brutto 52,00 € gefördert. Die Zahlung des Förderbetrages wird von der Architektenkammer im Auftrag der Energieagentur vorgenommen.

Der Eigentümer zahlt Ihnen nur brutto 48,00 €, stellen Sie die Rechnung bitte gemäß beigefügter Musterrechnung. Die Differenz zu 100,00 € erhalten Sie von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Damit die Fördergeldzahlung in Anspruch genommen werden kann, müssen Sie folgende Unterlagen bei der AKNW einreichen:

1. Rechnung an die Energieagentur NRW über die AKNW gemäß beigefügter Musterrechnung
2. Beratungsnachweis mit den vorgesehenen Angaben gemäß Anlage
3. Eine Kopie des schriftlichen Beratungsberichts, der den unter Nummer 7 genannten Anforderungen entspricht.

Die Anweisung der Fördersumme erfolgt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und kann je nach Aufkommen einige Zeit in Anspruch nehmen.

Eine Besonderheit betrifft die sogenannten umsatzsteuerbefreite Kleinunternehmer. Diese erhalten von der Energieagentur nur den Nettobetrag von 43,70 €.

10. Interne Information der Berater

Die AKNW hat auf ihrer Homepage in der Rubrik Mitglieder einen speziellen Bereich Energieberatung eingerichtet. Dort finden Sie auch einen Servicebereich, der diesen Praxishinweis in aktuellster Fassung und die erwähnten Mustertexte bereitstellt. Praxishinweis und Mustertexte können auch per Email angefordert und versandt werden. Korrespondieren Sie in Fragen Energieberatung bitte nur unter energie@aknw.de. Wenn Sie Fachfragen mit Kollegen erörtern wollen, nutzen Sie das Forum auf der Homepage der AKNW.

11. Flyer

In Zusammenarbeit mit der Energieagentur NRW wurde ein Informationsflyer für Energieberater zur Weitergabe an Gebäudeeigentümer entwickelt. Der Flyer kann unter www.aknw.de abrufbar.

12. Software

Verschiedene Softwarehersteller bieten AKNW-Mitgliedern Energieberatungsprogramme zu vergünstigten Konditionen an. Einen Überblick finden Sie auf der Internetseite der Kammer unter Service für Mitglieder, EnEV-Programme.

13. Schulungen

Die Akademie der AKNW bietet regelmäßig Schulungen zum Thema "Energie und Energieberatung" an.

Da großes Interesse besteht, auch als Energieberater nach dem vom Bund geförderten Vor-Ort-Beratungsprogramm anerkannt zu werden, wurde gemeinsam mit der Energieagentur und der IK-Bau NRW ein spezielles, fünftägiges Seminar entwickelt, das vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle als Qualifizierungsseminar anerkannt wurde. Die erfolgreiche Teilnahme an dem 40-stündigen Lehrgang berechtigt Ingenieure und Architekten, eine Energieberatung durchzuführen, die nach den Richtlinien des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gefördert wird. Das Seminarangebot wendet sich an die Energieberater der Architektenkammer und der Ingenieurkammer Bau, die zugleich staatlich anerkannte Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz sind.

Für die Termine der Seminare achten Sie bitte auf die Ankündigungen der Akademie.

14. Ansprechpartner

In der Geschäftsstelle der AKNW steht Ihnen als zentraler Ansprechpartner für das Projekt Herbert Lintz (0211/4967-26) zur Verfügung. Kompetente Antwort erhalten Sie auch von Michaela Zimmermann (0211/4967-19) und Sonja Hentschel (0211/4967-47).

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne die

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Zollhof 1
40221 Düsseldorf
Tel: (0211) 49 67 - 0
Fax: (0211) 49 67 - 99
E-Mail: info@aknw.de
Internet: www.aknw.de